



Vereinbarung
über eine
personenzentrierte
RECHTSASSISTENZ
zwischen

(Name und Anschrift)

und der

Kanzlei für Generationen

Rechtsanwälten Axmann & Schulz, ASRA, Möllner Landstraße 8, 22111 Hamburg

P R Ä A M B E L

Die personenzentrierte Rechtsassistenz richtet sich an alle Menschen die Hilfestellungen bei der Verwirklichung der sozialen Teilhabe und zur Sicherung der persönlichen Autonomie benötigen. Unbeschadet des Lebensalters und der Lebensstellung. Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird die Zahl der künftig auf rechtliche Assistenz angewiesenen Menschen weiter steigen.

Der Schwerpunkt liegt außerhalb der Einzelmandatierung im Konfliktfall in der Organisation, und Abwicklung aller rechtlichen Verhältnisse im Zivil-, Sozial-, Verwaltungs- und Strafrecht. Sowie der effektiven Geltendmachung von Ansprüchen zur sozialen Teilhabe in allen Bereichen der sozialen Teilhabe: Arbeit, Rehabilitation und Grundsicherung.

Dem Betroffenen soll ermöglicht werden, seine Rechts- und Handlungsfähigkeit selbst auszuüben, ohne auf einen gesetzlichen Vertreter zurückgreifen zu müssen.

Die Praxis des deutschen Teilhabe- und Betreuungsrechts kann den dadurch entstehenden Anforderung nur durch die konsequente Nutzung aller komplementäre Leistungsangebote gerecht werden.

Die reflexartige Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen ist zur Realisierung der sozialen Teilhabe nicht ausreichend. Betroffene Menschen werden zu oft systembedingt besonders in ohnehin schwierigen Lebenssituationen in ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder verlieren diese sogar vollständig. Die personenzentrierte Rechtsassistenz kann die Einrichtung rechtlicher Betreuungen überflüssig machen und die eingesetzten rechtlichen Betreuer instrumental unterstützen.

§ 1 Anbieterkennzeichnung

Der Anbieter ist eine auf Dauer angelegte organisatorische Zusammenfassung von Rechtsanwälten sowie Personen und Sachmitteln, die unabhängig vom Bestand der Mitarbeiter in der Lage ist, eine gleichmäßige und konstante personenzentrierte Rechtsassistenz zu gewährleisten.

Wir gewährleisten durch die Kammerzulassung für Rechtsanwälte auch im Bereich der personenzentrierten Rechtsassistenz hohe fachlich-qualitative Standards aller für uns tätigen Personen.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für einen Zeitraum geschlossen, der am _____ beginnt und am _____ endet.

§ 3 Leistungsangebot

- Kommunikationsmanagement mit Behörden, Leistungsträger und Leistungserbringer, Gläubigern, Schuldnern und der Justiz.
- Rechtliche Anleitung und Unterstützung zur sozialen und rechtlichen Teilhabe

Eine gebührenpflichtige Tätigkeit als Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin ist vom Leistungsumfang nicht umfasst.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung der Leistungen wird durch individuelle Vergütungsvereinbarungen geregelt, die dieser Vereinbarung beigefügt werden. Im Falle der Übernahme durch einen Eingliederungs- oder Rehabilitationsträger wird der Bewilligungsbescheid ebenfalls dieser Vereinbarung beigefügt.

(Datum, Unterschrift)

(ASRA, RAe Axmann & Schulz)